Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gebt letzterer das Buch in die Hand, ihr Eltern und Erzieher, und ihr werdet sehen, mit welchem bie Erzieher, und ihr werdet sehen, mit welchem bei fie in unserem Zeitalter von Eisen und Blut über militärische Organisation, Einrichtungen und Kriegskunft im römischen Kaiserreiche, über die Bölker, mit welchen die Römer Krieg führten, über die hervorragendsten und bedeutendsten Here die hervorragendsten und bedeutendsten Heren und das große Reich zum Untersiegen ließen und das große Reich zum Untergang brachten, lesen und in Bezuchung zur Gegenwart bringen werden.

Liegt ber Grund aller mobernen Bilbung in ber genauen Kenntniß bes Alterthums, in seiner Politik, seinen Kriegen, seiner Litteratur und seiner Kunst, so gebe man auch Galibins Kriegsgeschichte bes Alterthums bem in's Leben eintretenben jungen Manne als getreuen Begleiter und — Rathgeber mit auf ben Weg.

J. v. S.

Sandwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen, herausges geben von B. Poten, Oberst à la suite des 1. Schlesischen Husaren-Regiments. Bieleseld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing, 1878.

Die in diesen Blattern ichon haufig besprochene und empfohlene Encyflopadie der Militar: Wiffen= schaften ift bis zur 27. Lieferung und zum Artikel Lefaucheur: Gewehr vorgeschritten. Die vorliegenden Lieferungen 23 bis 27 enthalten wieber eine Fulle anziehender Artikel, unter denen die gedrängte Dar= stellung ber neueren Feldzüge besonders anziehend Wir finden unter Rrieg: die Rriege Ludwigs XIV., ben Krieg ber 1. Roalition 1792 bis 1795, ben Krieg von 1795-1797, ben Krieg ber 2. Roalition 1799-1801, ben Rrieg ber 3. Roalition 1805, ben Krieg von 1806 und 1807, ben Rrieg in Spanien, Portugal und Gubfrankreich 1807-1814, die Kriege von 1809 und 1812, die Kriege in Deutschland und Frankreich von 1813 und 1814, ben Krieg in Italien von 1813, 14 und 15, ben Krieg in ben Rieberlanden von 1815, dann die Kriege der Neuzeit: in Italien von 1848, 49 und 59, ben Bürgerfrieg in Denischland von 1866 und den Krieg in Frankreich von 1870/71. jungfte Rrieg Ruglands mit ber Turkei hat unter dieser Rubrik keinen Plat gefunden und wird mahr= scheinlich unter "Rugland" gebracht werden. Alle genannten Artikel sind mit erläuternden Rarten reichlich verseben, auf welchen fur ben Lefer fo nütlichen und angenehmen Umftand wir besonders hinweisen wollen. Was in dieser Beziehung in früheren Seften vermißt murde, haben die jungst erschienenen reichlich compensirt.

Moge ber Herr Herausgeber auch fernerhin ber Publikation von Karten-Stizzen feine Aufmerkfamkeit zuwenben.

Bu bem v. L. (Hauptmann v. Lettow=Borbed) gezeichneten Artikel "Langensalza" muffen wir leis ber bemerken, bag in bemselben — wie schon von

sucht wird, ben Ruhm ber hannoverschen Armee, welche boch ber preußischen ben Rimbus ber Un= überwindlichkeit genommen hat, zu schmalern. Der Herr Verfasser bes Artikels hat zweifelsohne bie auf die Originalberichte der in der Schlacht ber Berfaffer nennt es bescheiben ein Treffen thatig gemesenen taktischen Ginheiten begrundete Darstellung "Die Operationen ber Hannoveraner und Preußen und die Schlacht bei Langenfalza im Juni 1866, Vorträge, gehalten von J. v. Scriba, Bafel, Schweighauferische Verlagsbuchhandlung (B. Schwabe)" nicht gelefen, - unter ber über bie Schlacht angeführten Litteratur ist fie wenigftens nicht erwähnt, - sonst murbe er seine Leser mit bem Marchen ber nicht geglückten Attaque ber Cam= bridge-Dragoner gegen die preußische Ausfallbatterie und ber beiben in einen Sohlmeg gefturzten und befihalb liegen gelassenen Beschütze verschont haben. Die Cambridge-Dragoner fagen aber in ihrem Berichte ganz einfach: "Die Tête (4. Schwabron) griff die Batterie an die Batterie wurde genommen, leider vermochte die schwache, halb auf= geriebene Schwabron sich nicht im vollständigen Besit zu behaupten. Rur 2 Geschütze blieben bie Trophäen bes Angriffs." Ift bas klar?

Dies zur Steuer ber Wahrheit. Wir rathen bem Verfasser bes Artikels, wenn er sich noch näher, namentlich über den Gesechtszweck ber Preußen — bie Festhaltung ber Hannoveraner — instruiren will, genannte Brochüre zu lesen. Bekanntlich haben noch niemals geschlagene und in völliger Deroute zurückweichenbe Truppen ben Sieger festgehalten!

Die vorliegenden hefte sind mit den Portraits von Feldmarschall v. Laudon, Erzherzog Carl von Desterreich, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau und Graf Morit, Marschall von Sachsen geschmuckt.

J. v. S.

Eidgenoffenschaft.

Truppenzusammenzug ber II. Division 1878. Divisionsbefehl Rr. 7.

Berfciebene Borfdriften. Rachtrag zum Generalbefehl Rr. 2.

A. Rapporte.

1. Die reglementarischen Rapporte werben nach ben folgenben Rubrifen aufgestillt: Mannschaft und Pferbe; Materielles und Munition; Sold und Berrffigung. Dabei sind zu unterscheiben Effectivrapporte, welche bie Grundlage ber Berweltung bilben und summarische Rapporte, welche sich auf die Berwendung ber Truppen auf bem Terrain beziehen.

2. Der Diensteintritte: Etat ift bie Grundlage ber effectiven Rapporte. Er soll enthalten ben Diensteintritt:

Der Mannichaft (Nominativetat).

Der Pferbe (vollfianbige Pferbecontrole und Schapungsprotostoll, nach ben Borichtiften bes Divifionebefehls Nr. 5).

Des Materiellen, mit Angabe ber Lieferung, unterzeichnet vom Beughausverwalter und bem Bertreter des Corps. (Acht gebruckte Tabellen mit einem Anhang zu ben Tabellen V und VI, enthaltend die detaillirte Angabe des Materiellen und der Ausrüftung ber verschiedenen Corps, sind zu diesem Zwede an die Zeughausbirectionen und an die Corpschefs abressitt worden.)

Der Munition, mit ben Empfangstescheinigungen tes Bertreters ter liefernben Bartet und bes Corps. (Eine gebrudte Tabelle, enthaltend bie Dispesitionen und Infructionen in Bertreff ber Munition, ift ebenfalls an die Verwalter ber Depots und Beughauser und die Truppenches abgegangen.)

Der Eintritisetat ift toppelt für jeben Truppenkörper burch ben betreffenden Offizier ober Unteroffizier auszufertigen. Gin Doppel bleibt beim Corps, bas andere geht an den Divisionär und auf dem Dienstweg an das eitg. Militärdepartement. Es ist daran zu erinnern, daß der Eintritisetat von einer vergleichens den Tabelle des Normaleffectivs, des Effectivs vom 1. Januar 1878, und des für den Busammenzug durch den Generalbeschl vorgeschriebenen, reducirten Standes mit Angabe der Reductionsoder Dispensbesehle zu begleiten ist.

Bu biefem Bwede wird ber gegenwärtige Befehl Mr. 7 an bie Corps mit einem unansgefüllten Spezialformular (T) ber vergleichenben Tabelle zugeschicht, ebenso mit einem andern vergleichenben Tableau, bas, zur Belehrung bienend, folgende Aufzählungen enthält:

Das Normaleffectiv in Mannichaften, Pferten und Kriegofuhr-werten.

Das Mannichafteeffectiv vom 1. Januar.

Den Beftard bee Truppengufammenguge an Kriegefuhrwerten; biefe lettern Biffern werben unter bem Borbehalte möglicher Aenberungen gegeben und muffen in bem Eintrittsetat geanbert ober berichtigt werben.

Auf die Eintrittsetats und vergleichenden Tabellen ber versichtenen Corps gestügt, wird der Divisionsstad die vollständige vergleichende Tabelle der Mannschaften, Pferde und Fuhrwerfe bes Truppenzusammenzuges aufstellen und jeden Tag mit den durch den Diensteintritt der verschiedenen Corps und ihres Matterials oder durch die Entlassung der unnötzig gewordenen Fuhrwerfe, Requisitionswagen und Despanne oder durch autscipitte Entlassungen hervorgerusenen Mutationen einen Etat sessitellen.

3. Die Effectiv Rapporte über ben Stand ber Truppen in Mannschaften und Pferben und ihren Dislokationen merben beim Diensteintritt aufgestellt und find auf ben Eintritisetat basitt und für jeben Solbtag berechnet, b. h. für ben 5., 10., 15. und 20./21. September, bieser lettere Tag als Entlassungstag gegählt.

Den Effectivrapporten bes 15. wird beigefügt ein betaillirter Etat ber Fuhrwerfe mit ben bazu gefommenen Mutationen (im Buwachs bie Broviantwagen ober permanenten Requisitiones wagen ic.; im Abgang bie Wagen, bie beim Diensteintritt ben Beughausern zuruckgestellt werben).

Die Aufftellung und die Bufentung ber Effectivrapporte ge-

Fur bas Matericule und bie Munitionen wird ein Eintrittsrapport, ein Napport vom 15. September und ein Austritierapport aufgestellt.

Die Burudgabe bes Materials beim Austritt, fei es an bie kantonalen Beughaufer, sei es an bas eing. Depot in Freiburg ober an bie Verwaltungeabiheilung bes eing. Kriegsmaterials, geschieht gegen gegenseitige Empfangebescheinigung wie beim Gintritt.

Datum, Stunde und Ort ber Uebergabe, wie ber Abgabe ber Pferbe wird burch besondern Befehl angezeigt.

4. Die summarischen Rapporte über ben Stand ber anwesenben Mannschaften und Pfecke werden jeden Tag nach bem Morgenverlesen burch ben betreffenden Offizier oder Untersoffizier gemacht; sie werden burch die gleichen Offiziere wie die Effectivrapporte unterzeichnet und ber Division auf dem Dienstewege so rasch wie möglich zugestellt.

Wahrend ber Divisionsmanover werben bie betachirten Corps (Borhut, Soutiens, Jalons, Flanqueurs ic.) biese Napporte boppelt ober breisach aufstellen, bamit sie ihren momentanen Obern und gleichzeitig ihren Obern ber Abtheilung, welcher sie bleibend angehören, zugestellt werben tonnen.

5. Die Operationerapporte, Berichte, Mitthellungen

ober verschiedenen Anfragen haben in funmatischer und klarfter Weise stattgufinden nach ben in ben verschiedenen Schulen in ben letten zwei Jahren gegebenen Anleitungen.

6. Der taglide Rapport beim Divifionar findet in ber Regel um 6 Uhr Abends ftatt.

7. Mahrend ber Borcurfe, b. b. bis jum 14. September ein- fattleftich, werden fich bet bemfelben regelmaßig folgende Offigiere prafentiren :

Der Stabschef, ber Divifionsingenfeur, ber Divifions-Ariegs: commiffar, ber Divifionsarzt, ber Divifionspferbarzt, ein Bertreter (ober ein geschriebener Napport) jeber Insonteriebrigabe, ber Arztiucriebrigabe, bes Divisionsparts, bes Oragoner-Regiments, bes Schügenbataillons und bes Trainbataillons.

8. Bahrend ber Divifionsmanover wird außer ben benannten Offigieren bem Rapport ein Offigier jedes betachirten Corps (Borshut, Rachhut u. f. w.) beiwohnen.

So viel wie möglich werben bie Infaateries und Artilleriebris gaben und bas Dragonerregiment burch ihren Chef ober einen erften Abjutanten vertreten fein.

9. Als Ausnahme von ber vorstehenden Berfügung findet ber Rapport am 1., 2., 3. und 4. September um 1 Uhr Nachmittags in der Wohnung des Divisionars (Hotel de Fribourg) in Freiburg statt. Es haben bemfelben anzuwohnen:

Den 1. September: Alle Difigiere und Unteroffigiere bes Divisionestabes, vorgestellt burch ben Stabschef frn. Oberstiteut. be Crousag.

Den 2. September: Der Divifionsstab, außertem alle Offis ziere und Unteroffiziere ber Infanterie-Brigabeftabe, vorgestellt burch fru. Oberst-Brigabler Bonnard, Commantant ber 3. Brisgabe.

Den 3. September: Der Divisionestab, bie Infanterie-Bris gabestabe, außereem bie Offiziere und Unteroffiziere ber 3ns fanterie-Regimentestabe, vorgestellt burch frn. Oberste Brigabier Bonnarb.

Den 4. September: Der Divisionsstab und bie Stabe ber in Freiburg in Dienst getretenen Corps, vorgestellt burch frn. Major be Techtermann, Commandant ber Ba: toivision.

10. Fur ben Rapport beim Divifionar wird vorgefdrieben: Dienfitenue und Rappt.

B. Offigieregepad.

11. Fur ben Giniritt in ben Dienft werben bie Berren Offi-

Die Dffigieretoffer burfen hinfichtlich bes Raumes 70:35:35 Centimeter ober 60: 40: 40 Centimeter nicht überschreiten.

Die Stabeoffiziere haben Anspruch auf einen, um einen Drittsteil ftarfern Umfang bee Bepade.

12. Jeber Koffer muß mit einer tauerhaften und sehr lesbaren Abreffe verfehen sein, enthaltend Namen und Grad bes Eigensthumers mit ber Angabe bes Corps.

13. Die herren Offiziere haben fich berart einzurichten, baß fie im Tornister, Offizierstaiche ober Mantelsad fur zwei ober brei Tage Balde jum Bechseln nachtragen können, für ben Fall, baß sie von ihrem Corps: ober Bagagewagen burch ben schlechten Bustanb ber Straffen ober burch irgend welchen unverhergeschenen Umftanb getrennt wurben.

C. Militarbebiente und Offiziereorbonnangen.

14. Die Bertheilung ter Militarbebienten und Offiziersorbons nangen wird folgenbermaßen geregelt:

Fur zwei Lieutenants ober Oberlicutenants und für einen nicht berittenen Sauptmann einen Soldaten (ohne Grab), weldzer von ber Corvee und ber Wache, nicht aber von ben Urbungen besfreit ift.

Für die berittenen Lieutenants und hauptleute ber Infanterie, Artillerie, des Gente, ber Berwaltungs: und Santiatstruppen einen gewöhnlichen Solbaten fur jeden Offizier.

Die Cavallericoffiziere haben ihre besonberen burgerlichen Besbienten, welche von übergahligen Golbaten unterflüht werben tonnen.

Die Stabsoffiziere aller Baffen, bie Offiziere Des Generalftabs

und bie Arjutanten haben Anspruch außer einem burgerlichen Besteinten auf einen Solbaten als Orbonnang.

- 15. In ber Regel werben bie Offigiereorbonnangen aus ben Corps, welchen bie Offigiere angehören und vorzugsweise aus ben Urbergabligen ausgewählt.
- 16. Ein Etat ber Offiziersorbonnangen, fowie ber befonbern Bebienten foll burch bie Abjutantur eines jeben Corps aufgestellt werben. Die Abjutantur wird jedem Bebienten eine auf ben Namen lautenbe Ausweiskarte ausstellen und über bieses Bersonal eine angemessene Controle ausüben.

D. Rantiniere, Saufirer, Buger.

- 17. Berichiebene Kantiniers, Saufirer, Buter ober Platbebiente haben bie Erlaubniß eingeholt, ben Truppen folgen zu burfen; ber Divisionär hat nach eingeholten Erkundigungen ben meisten berfelben die Bewilligung ertheilt, vorausgesetzt, daß sie fich in allen Dingen ben Gesehen und Reglementen ber Kantone, in benen sie ihr Gewerbe ausüben, fügen und ben erlaffenen militärischen Besehlen gehorchen.
- 18. Eine auf ben Namen bes Tragere fautenbe Karte, welche biese Borschriften enthält, wird jedem patentirten Bertaufer, Wirth ze. ausgestellt, tann aber zu jeder Beit, wenn er Anlaß zu begrundeten Klagen glebt, jurudgezogen werden.
- 19. Die Abjutantur ift ebenfalls beauftragt einen Gtat biefes Berfonals aufzustellen und über baefelbe eine angemeffene Aufficht au üben.

E. Mutationen und Ernennungen in ben Staben.

- 1. herr Oberst-Brigabier Frois, Commandant ber 4. In- fanterte Brigabe, hat aus Gesundheiterücksichten seine Entlassung eingereicht; in Folge bessen werden die laufenden Geschäfte ber 4. Brigade bis zu seiner Erst, pung durch herrn Major Camille Favre, der dem Stab bleser Brigade attachirt ift, beforgt. Die herren Regimentschefs können direkt mit dem Divisionar correspondiren.
- 2. herr Oberfitientenant Baccaud, Stabschef ber 2. Artilleries Brigade, aus Gesundheiterudsichten dispensirt, wird mahrend bes Eruppengusammenguges nicht erfest werden; seine Funttionen werden burch ben Brigade-Abjutanten frn. hauptmann Puenzieur übernommen.
- 3. herr Major B. Napin, 1. Divifionsabjutant, aus Gefundsheiteruchficten biepenfirt, wird durch den herrn hauptmann (G. Monod, bisherigen 2. Arjutanten ber Division ersett. herr Amete de la hacpe, Infanterie-Oberlieutenant in Lausanne, wird zum 2. Divisionsabjutanten bezeichnet und herr Schuten. Oberlieutenant te Westerweller in Genf als Orbonnanzoffizier beim Divisionsflab.
- 4. Bis bie Unwesenheit bes Großeichtere ber Division nothe wendig wird, werben bie Funktionen biefes Dienstes interimififch von bem Aubitor, Sauptmann Nambert, beforgt, ber beim Die visionsstab verbleibt.

Laufanne, im August 1878.

Der Divifionar: Lecomte.

Berichiedenes.

— (Dragoner Schweiter bes 1. Babifchen Dragoner: Regiments) fant in bem Feldigg 1813 furz nach ber Schlacht von Lüben Gelegenheit sich glanzend hervorzuthun. Rau, in ter Geschichte tiese Regiments, erzählt ben Fall wie folgt: Während bes Bivouals bei Ludau zeichnete sich Dragoner Schweiter burch solgenben fühnen handstreich aus. Mit noch einem Dragoner auf Batrouille gesant, bemerkte er auf dem Wege gegen Kalau hin funf Kosaden, die einen Bagagewagen estortitten. Schnell jagte Schweiter ben nach einem Dorfe Flichenden nach, ließ seinen Kameraden vor dem Dorfe auf Beobachtung stehen, sprengte in basselbe hinein, verjagte die funf Kossaden und brachte seine Beute schwell in Sicherheit. In dem Wagen besauben sich 3000 Thaler Gelo und eine vollständige

tuffische Generalsgarterobe, tie bem Muthigen als Belohnung feiner That zu Theil wurde.

(Geschichte bes 1. Babifchen Leib Dragoner-Regiments von F. Rau 2c., S. 40.)

Aufforberung.

Bei einem bes gewerbemäßigen Diebstahls angeklagten Buber in ber Kaferne zu Thun ift eine Maffe, mahrscheinlich entwenteter Gegenstände mit Beschlag belegt worben.

Die Begenftanbe tragen folgenbe Beiden :

Semben: CM, JM, AF3, JJS6, CV, LG12, CAH6, EW12, JS8, JW7.4, EZ, CB, WG6, ET6, AP12, EF12, AL, JS, ER12, AW, CD12, JW, JO6, CS6.

Mastüder: ES, VP12, GS12, RR6, HH, FS, PA, JSt, JB24, AF, P12, Emm.Walker12, AG12, BR24, JR6, JW, EA12, HM, AL, WS12, Ed.Urscheler6, HLV12, RL, BB, FSt6, NM, JU, FM, JS, EE6, AER, FF12, KK, CS12.35, GF, AS, GC, FZ, LG, MW, JF6, FD, ADY, MM, EL12, CG12, HG12, JO, WSt12, EZ12, AC12, G, AM12, SC12, AR, RH, JE11, AK6, Jos.MarieBürcher, KZ, F.v.M302, FB, ERI, v.S, EB6, FF6, LS, CB, AZ, DC, FV, HS12, B, S, HW, JHA, FA12.

Strümpse, Soden und Untersleider: FR, J, vM, CG, ES48, S, JM, C, JR, HB, KJ, F, PK, CC, F, EvE, G6, AL, S7, HR, RW, AS, AR, JS6, AF, FA.

Waschinder: St, SG, CZ (Caferne Burich?), JS, AM4, LH12. Sodann 5 Meffer mit verschiedenen Instrumenten, sehr werthvoll, 1 Dubend Anschnall und Anhestsporen, 1 Paar Manscheitenknöpse von orydirtem Silber, seionen Foulards, viele Offiziershandschuhe, eine Gamelle, verschiedene Schluffel, ein Ring mit einem Brottaften und Sporenichtuffel u. s. w., u. s. w.

Die herren Offiziere, Unteroffiziere und Solbaten, welche glauben auf tie vorbezeichneten Gegenftanbe ale ihr Eigenthum Unspruch erheben zu können, werben nunmehr ersucht, biese Unsprüche bei ber unterzeichneten Umteftelle, binnen gehn Tagen von heute an, schriftlich geltenb zu machen.

Es liegt im Intereffe ber Aufbedung und Abstellung eines Krebeubels in unserm militarifchen Leben, daß, namentlich die herren Offiziere nicht aus migverftandener Gutmuthigkeit ober aus Nachlässigskeit die vorstehende Aufforderung unberücksichtigt laffen; sie sind mit ihren Retlamationen im Stande, auf das Resultat der angehobenen Untersuchung einen wesentlichen Einfluß auszuüben.

Bern, ben 3 Ociober 1878.

Das Aubitoriat ber VI. Brigabe, III. Division.
Der Aubitor: Der Sefretär:

sig. Dr. Limader, Spim. sig. G. Rove, Dberlt.

Anzeige und Empfehlung.

Auf Berantassung einer Anzahl herren Offiziere und in ihrer Berathung habe seit einiger Zeit Bersuche in Erstellung von wirklich praktischen Reithosen gemacht und ist es mir gelungen, burch besondern Schnitt und Bearbeitung, aus jedem Stoff und für jede Körpersormation Reithosen zu erstellen, die allen Anssorberungen entsprechen. Betone hauptsächlich, daß die sonst so lästige Spannung über den Knieen und im Schritt nicht vorkommt. Ais lange Reithosen beliediger Weite oder als kurze Stiefelhosen ganz anschließend mit Tuche oder Leberbesatz gewähren sie vollsftändig frete und leichte Bewegung, ohne an Eleganz zu verlieren.

Indem ich mich hier besonders für Lieferung von Reithofen empfehle, zeige an, daß auch ganze Uniformen anfertige, sowie hauptsächlich mit einer reichen Auswahl von Stoffen versehen, alle Arten Herrenkleiber nach Maß liefere. Da nun von Beit zu Beit größere Touren zu machen gebenke, so ersuche bie herren, die meinen Besuch wunschen, um gefällige Mittheilung.

C. Munz, march.-tailleur, Bischofszell, Ct. Thurgau.